



## **ANFRAGE 633/2025 VON DANIEL SCHNYDER (SVP), ULRICH SCHMID (SVP) UND ANDRES OTT (SVP): «ENTWICKLUNGEN UND AUSWIRKUNGEN DES ASYLWESENS AUF DIE STADT USTER»; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. November 2025 reichten die Ratsmitglieder Daniel Schnyder (SVP), Ulrich Schmid (SVP) und Andres Ott (SVP) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Entwicklung und Auswirkungen des Asylwesens auf die Stadt Uster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*Das Asylwesen ist grundsätzlich eine Aufgabe des Bundes. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass die Gemeinden – so auch die Stadt Uster – zunehmend mit den Auswirkungen einer verfehlten Asylpolitik konfrontiert sind. Während andere europäische Länder einen deutlich restriktiveren Umgang mit Asylgesuchen pflegen, nimmt die Schweiz im internationalen Vergleich überdurchschnittlich viele Gesuche an – mit erheblichen finanziellen und sozialen Folgen für die Gemeinden.*

*Besonders besorgniserregend ist der Trend bei Asylgesuchen aus der Türkei: Laut offiziellen Statistiken lehnt die Schweiz davon lediglich rund 8% ab – in Deutschland oder Frankreich liegt diese Quote bei 83%. Die SVP Uster stellt fest, dass der Bund unter Bundesrat Beat Jans (SP) seiner Verantwortung nicht gerecht wird und stattdessen die Belastung an die Kantone und die Gemeinden weiterreicht. Dies führt zu einer stetig wachsenden finanziellen und infrastrukturellen Belastung der Städte und Gemeinden.*

*Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:*

- 1. Kostenentwicklung Asylwesen: Wie hat sich der Bruttoaufwand (aus Sicht der Stadt, ohne Bundesentschädigungen) im Asylbereich in den Jahren 2021 bis 2024 entwickelt? Bitte listen Sie die jährlichen Kosten sowie die prozentuale Veränderung gegenüber dem Jahr 2020 auf.*
- 2. Belastungen nach Sachbereichen: In welchen weiteren Aufgabenbereichen der Stadt (insbesondere Bildung – z. B. DaZ-Unterricht, Schulsozialarbeit, Heilpädagogik – bzw. Soziales oder Gesundheit) entstehen direkte oder indirekte Kosten, die im Zusammenhang mit dem Asylwesen stehen?*
- 3. Kostenerfassung nach Aufenthaltsstatus: Werden diese Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge) ausgewiesen? Bitte beziffern Sie diese Kosten für die Jahre 2021 bis 2024 nach Möglichkeit je Bereich und Jahr. Falls eine exakte Erfassung nicht möglich ist, bitten wir um eine begründete Schätzung. Falls nicht: Ist eine belastbare Schätzung möglich?*



4. *Wegfall von Bundesbeiträgen: Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Welche Mehrkosten erwartet die Stadt Uster in den nächsten fünf Jahren durch den Wegfall dieser Beiträge?*
5. *Haltung gegenüber Bund und Kanton: Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um sich gegenüber Bund und Kanton und gegen die faktische Überwälzung der Verantwortung und Kosten zu wehren?*
6. *Kapazitätsgrenzen: Unterstützt der Stadtrat eine gesetzlich festgelegte Obergrenze für die Aufnahmequote von Asylsuchenden von 1 % der Wohnbevölkerung?*
7. *Falls nein: Wo sieht der Stadtrat die faktische Kapazitätsgrenze / Obergrenze der Aufnahmequote für die Stadt Uster? Wie und wo gedenkt der Stadtrat, zusätzliche Asylsuchende künftig unterzubringen? Und welche Auswirkungen erwartet er dadurch auf die Wohnraumsituation sowie auf die angestammte Bevölkerung?*

### **Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

#### Vorbemerkung

Das Asylwesen ist eine Verbundsaufgabe, die Bund, Kanton und Gemeinden gemeinsam lösen müssen, wobei die Entscheidung über die Asylgesuche beim Bund liegt. Gegenwärtig sind viele solcher Verfahren pendent, so dass Kantone und Gemeinde auch Personen mit pendenten Verfahren aufnehmen müssen. Diese Situation ist weder für die Gemeinden noch für die betroffenen Personen gut.

Dennoch ist die Zahl der Asylgesuche im Jahr 2024 erstmals seit mehreren Jahren gesunken. Die finanzielle und infrastrukturelle Belastung für die Stadt Uster ist zwar hoch, hat aber seit 2024 leicht abgenommen. Neu hat der Regierungsrat die Quote von 1.6 % mit Schreiben vom 16. Dezember 2025 per 1. Januar 2026 auf 1.5 % gesenkt.

Neben Afghanistan und Eritrea stellt die Türkei das wichtigste Herkunftsland von Asylsuchenden dar.

Gemäss offiziellen SEM-Zahlen für das Jahr 2024 wurden 64 % der Gesuche abgelehnt. Die Zahl der Asylgesuche aus der Türkei ist zudem deutlich gesunken (Oktober 2023: 913; Oktober 2025: 187).

Die Türkei ist neben Algerien die Nation, in die der Kanton Zürich am meisten Rückführungen durchführt.

In der Stadt Uster betrug der Anteil der Personen mit Asylhintergrund ohne Personen mit Schutzstatus S per 31.12.2023 0,69 % (Kennzahlenbericht, Tabelle A5, S. 42).



**Frage 1:**

«Kostenentwicklung Asylwesen: Wie hat sich der Bruttoaufwand (aus Sicht der Stadt, ohne Bundesentschädigungen) im Asylbereich in den Jahren 2021 bis 2024 entwickelt? Bitte listen Sie die jährlichen Kosten sowie die prozentuale Veränderung gegenüber dem Jahr 2020 auf.»

**Antwort:**

Der Bruttoaufwand in der Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingskoordination wird jährlich im NPM-Jahresbericht ausgewiesen und hat sich in den letzten Jahren wie folgt geändert (Beträge in Schweizer Franken):

Jahr	2021	2022	2023	2024
Nettoaufgaben Stadt Uster	903 539	1 532 715	2 705 382	2 115 601
Bundes- und Kantonsbeiträge	2 000 239	4 172 912	5 378 644	5 110 628
<b>Total Bruttoausgaben</b>	<b>2 903 778</b>	<b>5 705 627</b>	<b>8 084 026</b>	<b>7 226 229</b>

Veränderung der Nettoaufgaben seit 2020: 130 %. Siehe auch detaillierte Aufstellung unter Frage 3.

**Frage 2:**

«Belastungen nach Sachbereichen: In welchen weiteren Aufgabenbereichen der Stadt (insbesondere Bildung – z. B. DaZ-Unterricht, Schulsozialarbeit, Heilpädagogik – bzw. Soziales oder Gesundheit) entstehen direkte oder indirekte Kosten, die im Zusammenhang mit dem Asylwesen stehen?»

**Antwort:**

Bei der **Abteilung Sicherheit** präsentiert sich die Situation wie folgt:

- Einwohnerdienste:  
Da der Stadt Uster zugewiesene vorläufig Aufgenommene im Einwohnerregister eingetragen werden müssen, entsteht auch bei den Einwohnerdiensten ein gewisser Arbeitsaufwand. So werden aktuell rund 140 vorläufig Aufgenommene geführt, was hochgerechnet ein geschätzter jährlicher Arbeitsaufwand von insgesamt nicht mehr als 15 Stunden bedeutet. Den doppelten Aufwand verursachen die ungefähr 300 registrierten Schutzbedürftigen, welche aber bekanntlich gar kein Asylverfahren durchlaufen. Asylsuchende werden hingegen gar nicht (mehr) geführt und verursachen somit auch keinerlei Kosten.
- Zivilstandsamt:  
Das Zivilstandsamt ist nur am Rande betroffen, wenn Geburten, Trauungen oder Todesfälle zu beurkunden sind.
- Stadtpolizei:  
Die Stadtpolizei Uster kann ihren Grundauftrag, auf dem Stadtgebiet für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen, auch im Asylbereich aktuell gut erfüllen. Die Inbetriebnahme der Unterkunft Rosengarten in Uster per Oktober 2023 fordert die Stadtpolizei aber seitdem umfassend. Im Vordergrund stehen Sitzungen, Patrouillen, Präventionskampagnen, Schulungen, repressive Tätigkeiten/Controllings, häufige Präsenz vor Ort und im Schulhaus Oberuster. Dies betrifft den Jugenddienst und die uniformierten Kräfte. Pro Tag sind dies durchschnittlich vier Stunden an Fronttätigkeiten (2 Mann/Frau à 2 Stunden, inkl. Fallbearbeitung). Hochgerechnet ergeben sich somit rund 1460 Stunden pro Jahr. Hinzukommen noch die Stunden betreffend Koordinations-sitzungen (AFK, Kapo ZH, Kanton Zürich, Betreiberfirma etc.), was ca. weitere 250- 300 Stunden pro Jahr (2-3 Kader/Kommandovortreter involviert) ausmacht. Hinzukam die Überwachung der Modulbauten (Wagerenhof und hernach und nun aktuell Bankstrasse sowie seit März 2024 das Haus Abendstern (Patrouillenpräsenz, Workshops, Ausrückfälle, Dialoge mit Bewohnenden und Anwohnern, etc.).



Bei der **Abteilung Präsidiales** zeigt es sich wie folgt:

Die Jugendarbeit, welche der Leistungsgruppe (LG) Kindheit, Jugend und Inklusion angegliedert ist, führt diverse Freizeit- und Beratungsangebote für alle in Uster wohnhaften Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren. Asylsuchende Jugendliche sind dabei fester Bestandteil des Klientels, bilden aufs Ganze gesehen aber eine Minderheit. Ihre Teilnahme an den Angeboten trägt merklich zu ihrer Integration in der Schweiz und spezifisch in Uster bei. Insbesondere die Beratungs- und Sportangebote werden verhältnismässig stark genutzt.

Die **Abteilung Finanzen**, vertreten durch die Leistungsgruppe Baumanagement des Geschäftsfeldes (GF) Liegenschaften, trägt als Eigentümervertreterin der Stadt Uster die Verantwortung für die Umsetzung des strategischen Portfoliomanagements sowie das operative Baumanagement aller Hochbauten und Grundstücke im Eigentum der Stadt Uster für die SIA-Phase 3 «Projektierung», SIA-Phase 4 «Ausschreibung» und SIA-Phase 5 «Realisierung».

Das Geschäftsfeld Liegenschaften der Abteilung Finanzen bewirtschaften 43 Wohnungen im Eigentum der Stadt Uster. Diese sind entweder an Private/Dritte vermietet oder an die Abteilung Soziales der Stadt Uster, u.a. an Personen aus dem Asylbereich.

Für die Unterbringung von Schutzsuchenden in bestehende städtische Wohnungen oder in zusätzlichen Unterkünften ist darum das Geschäftsfeld Liegenschaften direkt betroffen.

Die Verschärfung der Situation in der Ukraine ab 2022 führte beim GF Liegenschaften zu einem markanten Mehraufwand. So musste innerhalb kurzer Zeit bestehender städtischer Wohn- und Büroraum geprüft und, bei Eignung, für das Asylwesen zur Verfügung gestellt werden. Es waren diverse bauliche Massnahmen (Brandschutz, Brandmeldesysteme, Einbau von Küchen usw.) nötig. Zusätzlicher Wohnraum musste von Dritten dazu gemietet und den Bedürfnissen angepasst werden. Zudem musste innerhalb eines Jahres ein bestehender Modulbau gekauft, umgebaut, demontiert und an der Bank-/Winterthurerstrasse wieder aufgebaut werden.

Der dafür benötigte personelle und finanzielle Aufwand war weder geplant noch budgetiert.

#### **Abteilung Bildung** (Geschäftsfeld Primarschule)

Grundsätzlich erfasst das GF Primarschule den Aufenthaltsstatus nicht in seinen Systemen und kann somit keine klaren, direkten Kostenzuweisungen zum Asylbereich machen.

In den Jahren 2021 und 2022 hatte die Primarschule jedoch einen Mehraufwand durch die Bildung von Aufnahmeklassen für Schutzsuchende aus der Ukraine. Das ist die einzige Massnahme, bei welcher direkte Kosten im sonderpädagogischen Bereich in Zusammenarbeit mit der Asylkoordination entstanden sind.

Aus Sicht der Abteilung Bildung entstehen auch für die Schulsozialarbeit keine direkten Kosten im Zusammenhang mit dem Asylwesen. Selbstverständlich können in einzelnen Fällen indirekte Kosten anfallen, etwa bei fremdsprachigen Personen (Übersetzung bei einem Elterngespräch oder auch bei Kindergesprächen). Diese Kosten stehen jedoch nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Asylwesen und sind auch nicht ausschliesslich den behandelten Asylgesuchen zuzuordnen.



**Frage 3:**

«Kostenerfassung nach Aufenthaltsstatus: Werden diese Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge) ausgewiesen? Bitte beziffern Sie diese Kosten für die Jahre 2021 bis 2024 nach Möglichkeit je Bereich und Jahr. Falls eine exakte Erfassung nicht möglich ist, bitten wir um eine begründete Schätzung. Falls nicht: Ist eine belastbare Schätzung möglich?»

**Antwort:**

Die Kosten im Asylbereich werden für die verschiedenen Status in separaten Kostenstelle erfasst. Die detaillierten Angaben zu den Nettoausgaben entnehmen Sie der untenstehenden Tabelle (Beträge in Schweizer Franken):

Bereich	2021	2022	2023	2024
Ausrichtung wirtschaftlicher Nothilfe, Status N* und Vorläufig Aufgenommene unter 7 Jahre in der Schweiz	219 611	211 369	344 666	504 510
Vorläufig Aufgenommene, die mehr als 7 Jahre in der Schweiz sind	113 036	121 351	183 480	226 337
Flüchtlinge **	97 035	1051	136 390	38 938
Schutzstatus S	0	323 463	723 035	150 004

\*= Asylsuchende

\*\* Die Schwankungen sind auf die Abrechnungsmodalitäten des KSA zurückzuführen.

**Frage 4:**

«Wegfall von Bundesbeiträgen: Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Welche Mehrkosten erwartet die Stadt Uster in den nächsten fünf Jahren durch den Wegfall dieser Beiträge?»

**Antwort:**

Vorbemerkung: Bei anerkannten vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen gilt der Kostenersatz nach § 44 SHG (Sozialhilfegesetz). Der Kanton Zürich erstattet den Gemeinden für diese Gruppe die Sozialhilfekosten während den ersten 10 Jahren ihres Aufenthaltes im Kanton. Bei den vorläufig aufgenommenen Ausländern erstattet der Kanton den Gemeinden während den ersten 7 Jahren eine Tagespauschale von 36 Franken/Tag. Dazu werden bei beiden Gruppen die Integrationskosten bis zu einem jährlich für jede Gemeinde proportional zur Anzahl Personen dieser Gruppen festgelegten Kostendach vergütet.

Bei den Angaben in der Tabelle zu Frage 3 vorstehend unter «vorläufig aufgenommene, die mehr als 7 Jahre in der Schweiz sind» handelt es sich bereits um Kosten, die ohne die Bundesbeiträge auflaufen. Bei den Zahlen in den übrigen Zeilen wurden die Bundesbeiträge abgezogen. Nur 6 % aller Sozialhilfebeziehenden sind Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen, für die der Bund keine Beiträge mehr leistet, weil sie mehr als 7 Jahre in der Schweiz sind. Das bedeutet, der überwiegende Teil dieser Personen konnte gut integriert werden und sich in Uster von der Sozialhilfe ablösen und ist nicht mehr auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen oder ist weggezogen.

Mit wenigen Ausnahmen konnten in den letzten 10 Jahren alle vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge bzw. Ausländer von der Sozialhilfe abgelöst werden. Per 31.12.2025 sind bei der Asyl- und Flüchtlingskoordination Uster lediglich noch 5 Personen anhängig, welche seit mehr als 7 Jahren in der Stadt Uster wohnhaft sind. Es handelt sich mit einer Ausnahme um Personen im Alter zwischen 48 und 64 Jahren.

Geht man – basierend auf der obigen Tabelle zu Frage 3 – von durchschnittlichen Kosten für solche Personen von jährlich rund 200 000 Franken aus, so belasten diese Personen die Sozialausgaben der Stadt Uster in den nächsten 5 Jahren gesamthaft mit etwa 1 Million Franken.

**Frage 5:**

«Haltung gegenüber Bund und Kanton: Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um sich gegenüber Bund und Kanton und gegen die faktische Überwälzung der Verantwortung und Kosten zu wehren?»

**Antwort:**

Die Stadt Uster ist wie alle Gemeinden des Kantons Zürich gesetzlich zur Übernahme der Betreuung und Unterbringung von Personen mit Asylhintergrund nach einer bestimmten Quote verpflichtet (vgl. § 6-9 Asylfürsorgeverordnung). Der Stadtrat sieht die gesetzliche Aufteilung der Pflichten bei Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von Asylsuchenden durch Bund und Kanton nicht verletzt. Es ist sinnvoll und nachhaltig diese Personen direkt in den Gemeinden zu integrieren. Gleichzeitig begrüsst er, dass Regierungsrat Mario Fehr, Vorsteher der Sicherheitsdirektion, den Bund wiederholt auf dessen Pflicht hingewiesen hat, die grossen Pendenzen in Form von zahlreichen offenen Asyl- und Status S- Gesuche abzubauen. Die Stadt Uster steht regelmässig im Austausch mit anderen Gemeinden und dem Kantonalen Sozialamt sowie der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SOKO), weist auf Schwierigkeiten hin und beteiligt sich an der Lösungsfindung.

Seit November 2023 werden im ehemaligen Gesundheitszentrum für das Alter «Rosengarten» von der Caritas im Auftrag des Kantons drei Wohngruppen mit insgesamt 60 für jugendliche Personen aus dem Asylbereich geführt. Diese Plätze werden der Stadt Uster im Rahmen der Quote angerechnet und entlasten das Budget der Stadt Uster im Asylbereich um 10-15 %.

**Frage 6:**

«Kapazitätsgrenzen: Unterstützt der Stadtrat eine gesetzlich festgelegte Obergrenze für die Aufnahmequote von Asylsuchenden von 1 % der Wohnbevölkerung?»

**Antwort:**

Der Stadtrat sieht eine solche Obergrenze nicht als verfassungskonform an. Art. 25 Abs. 2 der Bundesverfassung verbietet beispielsweise die Auslieferung von Flüchtlingen in einen Staat, indem sie verfolgt werden. Falls die Schweiz möglicherweise verfolgte Menschen an der Grenze zurückweist, ohne ihren Asylgrund zu prüfen, würde sie mit ihrer humanitären Tradition brechen und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstossen. Eine grundsätzliche Anpassung des Asylgesetzes muss auf Bundesebene entschieden werden. Der Stadtrat begrüsst, dass diese Diskussionen aktuell vermehrt geführt werden.

**Frage 7:**

«Falls nein: Wo sieht der Stadtrat die faktische Kapazitätsgrenze / Obergrenze der Aufnahmequote für die Stadt Uster? Wie und wo gedenkt der Stadtrat, zusätzliche Asylsuchende künftig unterzubringen? Und welche Auswirkungen erwartet er dadurch auf die Wohnraumsituation sowie auf die angestammte Bevölkerung?»

**Antwort:**

Die Stadt Uster konnte die Aufnahmequote von 1.6 % gut bewältigen. Dank den von der Stiftung Wagerenhof erworbenen Modulbauten, der Nutzung des Westflügels des Stadthauses, zahlreichen Zwischennutzungen von sanierungsbedürftigen Liegenschaften und nicht zuletzt der Miete des ehemaligen Gesundheitszentrums für das Alter Rosengarten konnte die Stadt Uster die Aufnahme der Asylsuchenden erfolgreich meistern ohne wichtigen Wohnraum für die Ustermer Bevölkerung zu schmälern. Durch die gute Zusammenarbeit mit den Integrationsangeboten der Stadt und der Abteilung Sicherheit verlief die Aufnahme dieser Menschen grösstenteils reibungslos. Die gefundenen Lösungen waren im Vergleich zu Lösungen anderer Gemeinden relativ kostengünstig.



Müsste Uster in kurzer Zeit erneut zahlreiche Asylsuchende aufnehmen, so müssten die Kollektivunterkünfte «Geschützte Unterkunft für Partnerorganisationen» (GUP) beim Schulhaus Gschwader und eventuell die Zivilschutzanlage Pünt in Betrieb genommen werden. Der Betrieb dieser Unterkünfte ist kostenintensiv und aufgrund der unterirdischen Unterbringung für die Betroffenen nur für kurze Zeit geeignet.

Die Aufnahmekapazität hängt in hohem Masse von der Vorbereitungszeit ab. Daher ist es nicht möglich eine solche zu beziffern.

Personen in der Asylfürsorge werden durch die Stadt Uster (Asyl- und Flüchtlingskoordination der Stadt Uster) in der Regel in Kollektivunterkünften und Wohngemeinschaften und nur in Ausnahmefällen in Einzelzimmern oder Wohnungen untergebracht. Die Miete von separaten Wohnungen ist nur in bewilligten Ausnahmefällen und mit den gegenüber den Mietzinsrichtlinien der Sozialhilfe um mindestens 30 % reduzierten maximalen Mietzinsansätzen möglich. Bei der Unterbringung in der Asylfürsorge richtet sich die Stadt Uster konsequent nach dem Grundsatz, dass der Wohnungsmarkt für die angestammte Bevölkerung nicht zusätzlich konkurriert werden soll.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 633/2025 der Ratsmitglieder Daniel Schnyder (SVP), Ulrich Schmid (SVP) und Andres Ott (SVP) betreffend «Entwicklung und Auswirkungen des Asylwesens auf die Stadt Uster» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber